

30. IX. 1915.

**Kriegsbeihilfen für Reichsbeamte.**

N Berlin, 30. Septbr. (Priv.-Tel.) Durch Erlaß des Reichskanzlers vom 22. dieses Monats ist auch für die geringbefoldeten Reichsbeamten die Gewährung von Kriegsbeihilfen aus Anlaß der durch den Krieg verursachten Preissteigerung der notwendigsten Bedarfsgegenstände angeordnet worden. Die Beihilfen werden unter denselben Voraussetzungen und nach denselben Grundsätzen gezahlt, wie in dem Erlaß der preussischen Minister der Finanzen und des Innern für die Gewährung der Beihilfen an preussische Staatsbeamte festgesetzt ist.